

Benutzung, wie an dem Abschnitt über Burchards Dekret verdeutlicht werden kann. Durch genauen Vergleich der Gestaltungselemente der arbores in den Burchardcodices kommt Schadt zu ganz ähnlichen Hss.-Filiationen wie sie G. Fransen und andere auf Grund textlicher Untersuchungen postuliert haben. Besonders zu begrüßen ist der umfangreiche Tafelteil, der dem Leser das unbedingt nötige Anschauungsmaterial an die Hand gibt, sowie die Hss., Abbildungs-, Namen- und Sachregister, die dem Benutzer auch punktuelle Auskünfte ermöglichen. D.J.

Günter Hägele, *Das Paenitentiale Vallicellianum I. Ein oberitalienischer Zweig der frühmittelalterlichen kontinentalen Bußbücher. Überlieferung, Verbreitung und Quellen* (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 3) Sigmaringen 1984, Jan Thorbecke Verlag, 107 S., DM 32. – Abweichend vom Titel und dadurch im Aufbau etwas verschachtelt, ist die Studie nicht einem, sondern zwei Paenientia gewidmet: dem wohl bedeutendsten italienischen Vertreter der „neuen“, um systematische Ordnung des erfaßten Materials bemühten Bußbücher des 9. und 10. Jh. und seiner alleinigen Vorlage, dem sog. Paenitentiale Merseburgense a. Der Vf. untersucht Quellen und schrittweise Entstehung dieses noch als Paen. tripartitum, also in Aneinanderfügung von Auszugsblöcken unterschiedlicher Bußbuch-Provenienz organisierten Bußbuchs und seine Umarbeitung zum Paen. Vall. I. Dessen Hss.-Bestand ist um zwei auf jetzt acht Codices erweitert, der des Paen. Mers. a auf nunmehr drei, wobei sich zugleich das sog. Paen. Vindobonense a der Bußbuchliteratur als eigenständige Größe auflöst. Auf Angaben zur Rezeption ist ohne nähere Begründung verzichtet; eine kritische Edition beider Bußbücher soll folgen, doch hätte man sich bereits hier die Angabe einzelner für die Gruppenbildung der Hss. ausschlaggebender Leitvarianten gewünscht. Als Heimat des Paen. Vall. I hat nunmehr eindeutig (Ober-)Italien zu gelten; beim zeitlichen Ansatz vertritt H. mit guten Gründen eher eine „Spätdatierung“ Ende 9. oder Anfang 10. Jh. Etwas vorsichtiger die Ansätze zum Paen. Mers. a: Ende 8./ erste Hälfte 9. Jh., Italien (?). Nicht überzeugend der weitergehende Versuch, die Entstehung des Paen. Vall. I mit Vercelli in Verbindung zu bringen; hier ist H. wohl zu sehr der Suggestion einer intakt gebliebenen frühma. Dombibliothek und gleicher Tendenzen in älterer Literatur erlegen; auch sind die zwei Vercelli-Codices ersichtlich keine guten Vertreter ihrer Hss.-Klassen. Manche Behauptungen sind unpräzise oder unvollständig: so S. 93 f.: Scriptorien sind nicht unbedingt gleich ein Indiz für Domschulen; die nachweislich um 900 gerade in Mailand entstandenen kanonistischen Hss. würde man gerne kennen; unter den „wichtigsten“ Sammlungen, die mit ihren um 900 in Oberitalien geschriebenen handschriftlichen Vertretern einzeln aufgelistet sind, ist Pseudoisidor mit seiner schon fast Italien-typischen, früh differenziert aufgefächerten A₂-Version überhaupt nicht genannt; manche Angaben sind, was den Forschungsstand betrifft, verkürzt (so zur Collectio Anselmo dedicata oder zu JK † 11) etc. Aber dies sind Randbereiche einer ansonsten präzisen und klärenden Studie.

Rudolf Pokorny

Rudolf Pokorny, *Nochmals zur Admonitio synodalis*, ZRG Kan. 71 (1985) S. 20–51, nimmt erneut die Frage auf, ob die seit dem 10. Jh. weitverbreitete sog. Admonitio synodalis (eines Bischofs an seine Diözesanpriesterschaft) auf verlorene Vorgängersammlungen zurückgeht oder allein und direkt von den Libri duo de synodalibus causis des Regino von Prüm (entstanden 906–915) herzuleiten ist, und